



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

15.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waldeyer
Telefon: 492-3307
waldeyer@stadt-
muenster.de

Betrifft

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Jugendratswahl am 09.06.2024

Beratungsfolge

15.04.2024 Wahlausschuss Jugendrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge werden für die am 9. Juni 2024 stattfindende Wahl der Mitglieder des Jugendrates der Stadt Münster zugelassen.
2. Nicht zur Wahl zugelassen werden aufgrund der dort zum jeweiligen Vorschlag aufgeführten festgestellten Mängel die in Anlage 2 verzeichneten Wahlvorschläge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Infolge der gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) erfolgten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, sind insgesamt 74 Wahlbewerbungen in der Form von Kandidatenbriefen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster eingegangen.

Gemäß § 12 Absatz 1 Wahlordnung Jugendrat wurden die Wahlvorschläge daraufhin überprüft, ob sie den Erfordernissen aus den §§ 11 Absatz 2 und 12 Absatz 3 Wahlordnung Jugendrat entsprechen. 65 Wahlvorschläge erfüllen die nötigen rechtlichen Voraussetzungen und können für die Wahl des Jugendrates am 9. Juni 2024 zugelassen werden. In 9 Fällen müssen die Bewerbungen aus den in Anlage 2 dargestellten Gründen zurückgewiesen werden.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Zuzulassende Wahlbewerbungen zur Jugendratswahl am 9. Juni 2024

Anlage 2: Nicht zuzulassende Wahlbewerbungen